

Geistesfreiheit und Gemeinschaftsbad

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 30

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schaft in zwei Worten! Alles ist darin: aller Trost, alle Pflicht, alles Recht auf Hilfe, alle Verklärung des Lebens. Aber es sagt den Menschen nichts mehr. Es weckt keine Gedanken. Man muss guten Willen mitbringen, um etwas dabei zu denken. Sonst aber ist es Redensart geworden, Gemeinplatz. „Kind Gottes“ ist unserm Sprachgebrauch genau so viel wie „alter Knabe“. Wer „Kinder Gottes“ sagt, denkt weder an Kinder noch an Gott. Wer aber von sich und andern sagt und denkt: „Gottes Sohn“, „Gottes Tochter“, merkt sofort, dass er etwas sagt und denkt, was verpflichtet. Es wird irgendeine Tür in seinem Innern geöffnet und ein Strahl vom Geiste Christi dringt hinein. So aber muss das Wort sein: *wie eine Faust*, die eine verschlossene Türe aufstösst und Licht hineinlässt; oder wie ein *Hammer*, der an Glocken in unserer Seele schlägt, so dass ein ganzes Festgeläute durch den Menschen geht. Dann horcht er hin, dann wird ihm wohl, dann wird in ihm die Sehnsucht wach, diese Glocken bald wieder läuten zu hören. Abgebrauchte Wörter, verschlissene Begriffe aber sind Hämmer mit Gewohnheit unwickelt. Schlag damit, soviel du willst. Du wirst die Glocken zum brummen bringen, niemals zum singen und jubeln.

Oder denken Sie an „*heiligmachende Gnade*“. Als theologischer Ausdruck wundervoll. Aber es gehört ein ganzer Kommentar dazu. „*Heiligmachende Gnade*“ ist kein weckendes, unmittelbar einschlagendes Wort, sondern die Ueberschrift über eine *ganze Predigt*, die sich der einzelne jedesmal erst selber halten soll, damit das Wort auf ihn Eindruck mache. Sagen Sie: „*Gottesfreundschaft*“, „*Gottessohnschaft*“ — und Sie werden ohne Kommentar fühlen, dass es *traurig ist*, sie zu verlieren, und eine Freude, eine *Ehre*, ein *Stolz*, sie zu besitzen.

Der Mensch „lebt von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“. Alles, was diese Worte an leuchtender Kraft, an garantierter, göttlicher Gewissheit, an blanker Frische verlieren, dadurch, dass sie zum „gebräuchlichen Zitat“, zu gewohnheitsmässiger Rede, zu Sprichwörtern, zu Gemeinplätzen werden, lässt das Brot des Wortes Gottes zu *Brotkrusten* einschrumpfen. Nehmen wir so ein Wort wie dieses: „Was nützt es dem Menschen“ — oder „Eines nur ist notwendig“ — und die 10 oder 12 Bibelsprüche, die jeder auswendig kann, der mit einer gewissen Regelmässigkeit in die Kirche geht; denn diese 10, 12 Bibelsprüche werden bei jeder passenden Gelegenheit mit standhafter Treue wiederholt. Ihre Zitation hat doch kaum eine andere Wirkung, als dass der bedächtige Zuhörer zu sich selbst sagt: Kennen wir! — Mir erzählte aber einmal ein *Wiener Priester*, dass ein junger Mann, den man von Jugend an von jeglicher Religion ferngehalten hatte und der ganz zufällig in eine Predigt geriet, hinterher zu ihm kam und sagte: „Herr Pfarrer, von wem stammte das ganz wunderbare Zitat, das Sie in der Predigt brachten?“ — „Was für ein Zitat? Ich habe, soweit ich mich erinnere, kein besonderes Zitat erwähnt.“ — „Doch, doch — ich weiss den Wortlaut nicht mehr genau, aber es war vom Verlieren der Seele.“ — „Ach, Sie meinen: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte? Das stammt von Christus selbst.“ — „Darf ich es mir aufschreiben? *Es ist das*

Schönste, was ich je gehört habe.“ — „Ja bitte! Aber bei uns kennt das jedes Kind.“ — Der junge Mann wurde Christ durch dieses „Zitat“. Aber natürlich: bei uns kennt es jedes Kind. Leider! —

Erinnern wir uns, dass das ganze *Franziskanertum* mit der wunderbaren, heiligen, herrlichen Gestalt seines Stifters einem Wort der Bibel sein Entstehen verdankt, das auch „jedes Kind kennt“. Bibelsprüche! Dass es aber *Gottesworte* sind, suchenden Menschen gegeben, dass sie die Wahrheit finden über sich und Gott und die Welt; dass es göttlich errichtete Wegweiser sind zu reinem, edlem, starkem, frohem Menschentum; dass diese „Bibelsprüche“ das Heiligste, Wahrste, Kostbarste sind, was die Menschen an Weisheit besitzen, wer denkt daran? Dass ein einziges von ihnen stark genug ist, einem Menschen das innerste Leben zu retten, ihn für alle seine Tage froh und stolz und stark zu machen; dass man an so einem einzigen Wort wie diesem: „Es fällt kein Haar von eurem Haupte gegen den Willen eures Vaters! — für sein ganzes Leben selig und sicher werden kann, wie ein Kind, das auf dem Knie seines Vaters sitzt, wer fühlt es noch? Haben die Tausende es jemals gefühlt, die das Christentum enttäuscht, verbittert verlassen? Aber warum haben sie nicht? *Soll nicht der Glaube vom Hören kommen?*“

Geist — Wort — Gemeinplatz. Möchten doch in uns allen, die wir das unschätzbare Glück, aber auch die grosse Verantwortung haben, Verkünder des Wort Gottes zu sein, die Schlussätze E. Fiedlers von nachhaltigem Eindruck sein, die lauten: „*Worte belehren, Beispiele reissen hin*. Solange aber der Geist des Christentums nicht in denen wieder lebendig gemacht worden ist, die das Beispiel geben sollen, ist der zweite Teil nur ein frommer Wunsch und ein Seufzer nach andern Zeiten. Uns muss erst die ganze Fülle, Kraft und Freude des Geistes Christi wieder lebendig werden. Ich sprach von Brotkrusten! Sie sind sogar ziemlich hart geworden. Aber bohrt einmal hindurch, liebe Freunde, brecht sie auf! Und es duftet euch das frische, starke, ach so gesunde *Brot göttlicher Weisheit entgegen*; ein Duft, der lockt! Unter der Kruste liegt alles das, was Menschen an Herz und Seele gesund, widerstandsfähig und froh machen kann; alles das, was andere versprechen und doch nicht geben können.

Aber durch die Kruste müssen wir durch. Was zum Gemeinplatz, zum Sprichwort, zur Langeweile ward, muss wieder *zum leuchtenden Brandpfeil des Geistes werden, den Christus uns gab und in dem das Heil der Menschheit liegt.*“

—rr.

Gewissensfreiheit und Gemeinschaftsbad

Im „Vaterland“ vom 4. Juli 1931 schreibt Herr Redaktor Dr. K. Wick über diese Frage folgendes:

Die Annahme der radikaldemokratischen Tagesordnung des Grossen Rates von Basel-Stadt, die aus der Erwägung heraus, dass der Besuch des Gemeinschaftsbades durch die Schulen keine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeute, die Erwartung aussprach, dass die Regierung Dispensationen von diesem Besuch des Gemeinschaftsbades nur aus gesundheitlichen Gründen gutheisse und jede Einmischung kirchlicher Funktionäre in die Schulangelegenheiten energisch zurückweise — diese Tagesordnung musste nicht nur unter den Basler Katholi-

ken, sondern auch bei den Katholiken der ganzen Schweiz und bei allen jenen, denen die Gewissensfreiheit der Eltern noch Geltung hat, grosse Beunruhigung hervorrufen. Diese Schulbadangelegenheit wird sicherlich noch ihr Nachspiel haben und die Instanzen des Bundesgerichtes beschäftigen.

Nicht um die Zulassung des Gemeinschaftsbades überhaupt, auch nicht um die Zulassung von Kindern zu diesem Gemeinschaftsbade geht es heute, sondern um den Zwang, die Schuljugend ins Gemeinschaftsbad zu führen. Hier gibt es unter den Katholiken nur eine Meinung: Im Interesse der Gewissensfreiheit der Eltern muss dieser Zwang aufs schärfste mit allen legalen Mitteln, selbst mit den Mitteln des passiven Widerstandes bekämpft werden. —

Die Gewissensfreiheit, die Gewissensrecht und Gewissenspflicht der Eltern ist, muss auf alle Fälle gewahrt werden, soweit das Gemeinschaftsleben nicht gefährdet ist. Die radikal-demokratische Tagesordnung hat das Kernproblem auf ein falsches Geleise geschoben, als sie sich gegen die Einmischung kirchlicher Funktionäre glaubte zur Wehr setzen zu müssen. Nicht um diese Einmischung geht es im Grunde genommen, sondern um das Elternrecht, um das elterliche Gewissensrecht, das auch durch die Bundesverfassung geschützt ist. Die vom Basler Grossen Rate angenommene Tagesordnung verkennt durchaus, dass die Kinder auch in der Schule Kinder ihrer Eltern sind. Das furchtbare, grundstürzende Wort Dantons im Konvent, dass die Kinder zuerst dem Staate und erst in zweiter Linie der Familie angehören, scheint moderne Variationen anzunehmen, die nicht nachdrücklich genug bekämpft werden können.

Es muss immer wieder betont werden, dass die Eltern die erstberechtigten Erzieher sind, neben denen alle andern Erzieher, kirchliche und staatliche Erzieher, nur Stellvertretungen sind. In dieser Auffassung treffen sich die Anschauungen von Männern der verschiedensten Richtungen der verschiedensten Welt und Lebensanschauungen. Der Freimaurer Caspar Bluntschli steht hier neben dem Jesuiten Cathrein, der freisinnige Philosoph Paulsen neben dem katholischen Philosophen Willmann, und die bedeutendsten Pädagogen der vergangenen Jahrzehnte haben in dieser Frage die nämliche Ansicht: Niemeyer, Herbart, Ziller, Dörfeld.

Wenn die Schule mehr ist als ein blosses Lerninstitut, wenn sie auch Erziehungsanstalt ist, und dass sie das ist, bezweifelt kein vernünftiger Mensch, dann hat sie dem Erziehungsrecht der Eltern, das ein Gewissensrecht und eine Gewissenspflicht ist, in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Dass der Staat auch Rechte auf die Schule hat, ist hier unbestritten, und niemand wird von ihm vernünftigerweise verlangen, dass er einer bloss nörgelnden Kritik auch der Eltern Rechnung tragen müsse. Aber der Staat muss sich doch immer bewusst sein, dass er überall dort, wo er Erziehungsfunktionen erfüllt, auf die Familien Rücksicht zu nehmen hat, denen die Kinder angehören. Das Erziehungsrecht entspringt dem sittlichen Verhältnis von Eltern und Kind. Es stehen die Kinder dem Staate gegenüber nicht in einem Kinderverhältnis, sondern in einem Bürgerverhältnis; die Kinder sind nicht Kinder des Staates, sondern Kinder der Eltern, der Familie. Der Staat ist auch den Kindern gegenüber nicht Vater, sondern Behörde, und diese kann in keiner Weise Rechte geltend machen, die ihr ihrer Natur nach gar nicht zugehören können.

Die Eltern sind Eltern auch in der Zeit, da die Kinder in der Schule sind, und die Schulzeit der Kinder ist keine Dispensationszeit von den Elternpflichten und den Elternrechten. Wohl steht der Lehrer als Angestellter in einem Rechtsverhältnis zu Staat oder Gemeinde, aber

moralisch ist er ein Delegierter der Eltern und ist als solcher auch diesen gegenüber für die Erziehung der Kinder moralisch verantwortlich. Die Selbstherrlichkeit, mit der die Schule oder die Schulbehörden sich über garantiertes Recht und Verfassung hinwegsetzen, mahnt die Elternschaft zum Aufsehen. Die Rechte der Eltern sind nicht mindern Rechtes, auch wenn es sich um Rechte katholischer Eltern handelt. Letztern kann höchstens der Vorwurf gemacht werden, dass sie allzulange mit unverständlicher Geduld sich oft ihrer Rechte begeben. Der Schulfriede ist ein hohes Gut, gewiss, das so wenig wie möglich gefährdet werden darf. Aber gerade deswegen ist es unverantwortlich, vom Standpunkte des Schulfriedens aus elterliche Gewissensrechte zu beeinflussen, oder einen Schulfrieden nur auf dem Rücken der Rechte der katholischen Eltern zu schliessen. Nicht derjenige kann als Unruhestifter bezeichnet werden, der Rechte wahrt, sondern derjenige, der Rechte verletzt, und Elternrechte sind ursprüngliche, vor allem zu schützende Rechte.

Der Zwang zum Gemeinschaftsbad, das nun einmal von sehr vielen katholischen Eltern als sittliche Gefährdung der Jugend betrachtet wird, bedeutet eine unerhörte Monopolisierung der Gewissenssphäre u. auch ein Monopol auf das Kind selber. Man kann dem Staat schlimmstenfalls ein Monopol auf Getreide, auf Schnaps und Tabak zugestehen, aber niemals auf das Gewissen und auf die Kinder. Die Tagesordnung des Basler Grossen Rates beleuchtet schlaglichtartig die fortschreitenden Sozialisierungstendenzen auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung. Eltern und Schule bedürfen einer innern Gemeinschaft. Alle Erziehung setzt Einheitlichkeit und Stetigkeit der Erziehungsmassnahmen voraus. Der Basler Grosse Rat hat mit seiner Weisung diese Stetigkeit und Einheitlichkeit schwer gefährdet und die innern Lebensbeziehungen von Schule und Elternhaus untergraben unter Verletzung primitivster Gewissensrechte der Elternschaft.

* * *

Im Anschluss an diese trefflichen Ausführungen wollen wir noch in Erinnerung rufen, was die *schweizerischen Bischöfe* in ihrem *Bettagsmandat* vom Jahre 1930 über die gleiche Frage dem katholischen Volke ins Gewissen gerufen haben. Der gedankentiefe Mahnruf war betitelt „*Sitten der Väter — Unsitten von heute*“. Er setzt sich mit dem Verfall christlicher Sitten im Schweizervolk auseinander, der sich zeigt in der Verwilderung der Jugend, in der Fahrlässigkeit und öffentlichen Unsicherheit, in der Gefährdung der Sittsamkeit durch unanständige Mode, Unsitten beim Turnen und im Badewesen. Die grosse Gefahr liegt darin, dass versucht wird, die heutige Zügellosigkeit als notwendige und gesunde Reaktion gegen ungesunde Prüderie und als eine Forderung der Gesundheitspflege dem Volke mundgerecht zu machen und als harmlos, als natürlich darzustellen.

Der Hirtenbrief der Bischöfe rechnet mit den falschen Begründungen dieser Anschauungen ab, die behaupten, dass auch die *sittlichen Begriffe mit der Zeit sich ändern*, während doch alle Sittengesetze in der Natur des Menschen begründet oder vom Christentum gelehrt und daher ewig und unveränderlich sind. Wie die Taschenuhr des Einzelnen sich nach der für alle gleich geltenden Sonnenuhr zu richten hat, so muss sich auch das Gewissen des einzelnen Menschen nach der Norm unfehlbarer göttlicher Sittenbegriffe richten.

Ebenso falsch ist die andere Behauptung, dass die *menschliche Natur mit allen ihren Trieben von sich aus gut sei*, eine Theorie, die unwahr, wirklichkeitsfremd, verlogen ist. Sie beruht auf der Leugnung der Erbsünde und

ihrer Folgen. Harmonie im Wesen des Menschen war nur vor der Sünde, durch die Erbsünde ist sie gestört.

Die Apostel moderner Unsittlichkeit suchen das Schamgefühl zu zerstören, das sie als unnatürlich, als erzogenes Vorurteil, als Aberglauben hinstellen. Mittel dazu ist die Forderung und Pflege der Nackt- und Halbnacktkultur. Wesen und Geschichte des Menschen beweist aber, dass die Schamhaftigkeit dem Menschen angeboren ist, dass sie dem Menschen auch nötig ist als Abwehrkraft gegen Ueberbordung des Sexualtriebes. Deshalb haben alle grossen Erzieher der Pflege des Schamgefühls die grösste Bedeutung beigemessen. Das beste Mittel ist die Ablenkung vom Geschlechtlichen, nicht aber die Abstumpfung durch Hinlenken zu demselben, wie es die Modernen erstreben.

Die Bischöfe stellen zur Abwehr gegen genannte Unsitten folgende Richtlinien auf:

1. Turnen: dasselbe soll stattfinden unter Trennung der Geschlechter. Das Turnkleid darf die Schamhaftigkeit nicht verletzen. Mädchenturnen soll nicht in der Öffentlichkeit geschehen. Schauturnen von Frauen und Mädchen ist zu verwerfen.

2. Badewesen: das geschlechtlich gemischte Baden, weil zur Gesundheitspflege nicht erfordert und weil zur sittlichen Gefährdung führend, ist zu verurteilen.

3. Frauenmode: die Bischöfe erneuern die vom Hl. Stuhl und vom Episkopat seit Jahren aufgestellten Grundlinien für die Frauenmode, die sich ebenfalls nach den Prinzipien der Sittenlehre zu richten hat.

Das Mandat ruft die katholischen Männer und Frauen auf, im Geiste der katholischen Aktion mitzukämpfen gegen neuheidnische Unsitten. Dieser Kampf ist zugleich eine patriotische Tat, weil er ein Kampf ist für das Volkswohl.

Die Bischöfe laden die verantwortlichen Stellen, Behörden, Presse, Lehrerschaft ein, in diesem Sinne mitzuarbeiten für die sittlichen Wahrheiten und für die Erhaltung des öffentlichen Wohles, und sprechen den öffentlichen Dank aus an jene Behörden, welche gesetzgeberisch für die christliche Moral eingetreten sind.

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

„Der Lehrer ist parteiisch!“

Warum schneidet uns dieser Vorwurf in die Seele? Weil Parteilichkeit eine eminente Ungerechtigkeit bedeutet. Doch soeben geht dieser Schrei der Entrüstung durchs Schülervolk. Was ist denn los? „Ich soll am Abend eine Stunde nachsitzen, weil ich ein einzigesmal geschwatzt habe,“ kreischt der Kobi, hochrot vor Zorn, „aber des Gemeindeammanns Sohn, den Franz, den lässt er laufen, der kann schwatzen, so viel er will!“ Ich kann hier nicht untersuchen, ob Kobi die Wahrheit spricht; verhält es sich aber, wie er sagt, dann liegt ein krasses Beispiel von Parteilichkeit vor. Ich höre ein Mädchen zischeln: „Hesch g'seh, s'Marie hed scho wieder müesse fürestoh und es hed si chum verrodt. D'Lehreri mags au gar nid lide, es duuret eim schier.“ Vorausgesetzt, dass die Angaben stimmen, wäre auch das ein typischer Fall von Parteilichkeit. Ist sie denn so häufig? Leider ja! Schohaus, Seminardirektor in Kreuzlingen, hat in seinem Buche „Schatten über die Schule“ Bekenntnisse gesammelt. Sie stammen von Erwachsenen im Alter von 16—52 Jahren und enthalten Erzählungen über die verlebte Schulzeit, Eindrücke, Klagen, Kritiken und Wünsche. Das Kapitel Parteilichkeit ist recht und ausgiebig belegt worden und ich will ein Beispiel festhalten, jedoch nicht ohne begleitende Bemerkung. Nicht allen Be-

kenntnissen vermag ich mein unbedingtes Vertrauen zu schenken. Einmal frage ich mich: Ist jeder der angeführten Zeugen wirklich so unbedingt Herr über seine Erinnerungen aus längst entschwundener Zeit? Zwar sei zugegeben, dass starke Eindrücke weniger leicht vergessen werden. Allein, da bleibt die zweite Frage offen: War die Einstellung des Kindes zur Sache damals die richtige und die Folgerungen vollberechtigt? Heute ragt, nach Abschälung der einseitig bewerteten Begleitmotive, wie eine Insel nur die vermeintlich erduldeten Ungerechtigkeiten auf. So müssen aber nach meinem Dafürhalten nicht selten unscharfe, ja sogar ganz unrichtige Darstellungen der Sachbestände unterlaufen. Zitat aus Schohaus, Seite 13: Der Lehrer musste oft Leichenreden halten. Er schloss uns Schüler dann jeweilen 1—2 Stunden ein. Damit nicht alles drüber und drunter ging, setzte er einen der ältesten, guten Schüler an die Wandtafel mit Kreide und Lineal. Alle Namen von denen, die plauderten, wurden dann notiert. Eines Tages bei einer solchen Leichenrede wurde ich als Zweitklässlerin über alle andern gesetzt. Ein allgemeines Murren entstand. Mir war es peinlich. Auch hatte ich Befehl, mit meiner Klasse eine Zeitlang Kopfrechnen durchzuführen. Anfänglich war Ruhe. Dann begann dieses sinnlose Kopfrechnen. Ich hatte bereits mit steiler Kinderschrift acht Namen auf die Wandtafel gemalt. Bei jedem neuen Namen machte die kleine Bande Fäuste, drohte bis zu Schlägen und Beissen. Als ich 6×2 aufgab, schrie ein rebellischer Sechstklässler: $6 \times 6 = 36$, du chast ha, was s'Chätzli schiesst.“ Mit einem Schlag kam ein goldiger Uebermut über mich. Ich löschte als erstes alle Namen aus und ging an meinen Platz. Ich animierte auch meine Mitschüler zu Albernheiten. Wir bestrichen die Türfälle mit Tusch, spickten nasses Löschpapier in Form von kleinen Kügelchen an die weissgetünchte Wand. Zuletzt arteten die Spielereien aus. Es entstand ein buntes Durcheinander. In diesem so herrlichen, unglücklichen Moment kam der Lehrer. Ich war zufälligerweise an der Wandtafel vorn und schrieb grad Aff, konnte es aber rasch auswischen. Der Lehrer nahm sein Meerrohr (Gott weiss, wie sie dieses Stück Holz hassten) und fuchtelte schlagend umher. Wer hat geschwatzt? . . . Ausnahmslos wurden alle 28 Schüler geschlagen. Ich, der 29., durfte unter vielem Lobgerede an meinen Platz. Ich entsinne mich genau, wie jammervoll es mir zumute war und wie ich am liebsten den Lehrer angespieen hätte. Im Vorbeigehen an meinen Platz schlugen mich einige Buben hinterlistig und einer stellte mir sein Bein. In jenem Moment kam mir meine Sonderstellung ganz plötzlich zum vollen Bewusstsein. Ich lief zurück zum Schulmeister und klagte mich an, dass ich an der Unruhe schuld gewesen sei. Mein ehrliches Gerechtigkeitsgefühl wurde sofort unterdrückt. Der Lehrer hatte gesehen, wie mich die Buben schlugen, als ich an meinen Platz ging, und glaubte, meine Ehrlichkeit sei Angst vor den Buben. Ueber all das musste die Klasse (ohne mich natürlich) eine volle Stunde nachsitzen.

Schohaus will sogar behaupten, dass alle Lehrer parteiisch seien, indem er auf Sympathie und Antipathie hinzeigt, die allen Menschen eigen sind. Ganz sicher sehen wir alle ein sauberes, frohes Kind lieber als ein schlecht gekleidetes, schmutziges, trübsinniges